

Aus Vereinen und Versammlungen.

Deutsche Pharmakologische Gesellschaft.

Die Deutsche Pharmakologische Gesellschaft, die am 21.—23. September in Würzburg ihre diesjährige Tagung abhält, gibt die vorläufige Tagesordnung bekannt:

1. Referat: „*Insulin und Insulinersatzmittel*“ von E. Lesser, Mannheim, und E. Frank, Breslau.
2. Referat: „*Pharmakologie der Hypophysenbestandteile*“ von P. Trendelenburg, Freiburg, E. Pick, Wien, und U. G. Bijlsma, Utrecht.
3. Referat: „*Weibliche Sexualhormone*“ von E. Lagueur, Amsterdam, und L. Frankenkel, Breslau.

Anmeldungen von Vorträgen und Demonstrationen richten bis Ende Juni an den Vorsitzenden Prof. R. Magnus, Utrecht, Pharmakolog. Inst., Servaasbclwerk 1a, oder an den Geschäftsführer Prof. J. Schüller, Köln, Pharmakolog. Inst., Zülpicher Straße 47, von dem auch Programme und Auskunft zu erhalten sind.

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Der Technische Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene hat in Fortführung seiner der technischen Gewerbehygiene dienenden Forschungsarbeiten die Behandlung folgender neuer Arbeitsthemen übernommen:

1. *Schutzmaßnahmen beim Reinigen und Ausbessern von Behältern, in denen Mineralöle, insbesondere Benzin und Benzol, vorhanden waren.*
2. *Beseitigung von Schwefelkohlenstoff und Chlorschwefel beim Vulkanisieren von Gummi.*
3. *Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen durch Sandstrahlgebläse.*

Eine Mitarbeit aller technischen Kreise, insbesondere durch Überlassung einschlägiger Unterlagen und Materials aus der Praxis, ist sehr erwünscht. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Rundschau.

Quecksilber-Untersuchungsstelle.

In dem Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin wird, wie die Deputation für das Gesundheitswesen der Stadt Berlin unter dem 3. Mai mitteilt, zurzeit eine Quecksilber-Untersuchungsstelle eingerichtet. Veranlassung hierzu gaben die Mitteilungen, die Prof. Dr. Stock über die Gesundheitsschädlichkeit kleinster Quecksilbermengen gemacht hat. In der Quecksilber-Untersuchungsstelle des Hauptgesundheitsamtes wird eine Nachprüfung der Stock'schen Angaben erfolgen.

Hochschulinstitut für Pflanzenkrankheiten.

An der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf wurde das erste deutsche Hochschulinstitut für Pflanzenkrankheiten eröffnet.

Universität Abo.

Am 12. Mai fand die festliche Einweihung der finnischen Universität statt.

Biochemie an amerikanischen Universitäten.

Die bedeutendsten amerikanischen Universitäten, wie Yale und Harvard, bereiten für die nächsten Semester eigene Institute für Biochemie vor. Die neuen biochemischen Institute werden von dem Sterling Laboratorium für Chemie in New York finanziert werden. Die biochemischen Probleme sollen gemeinsam untersucht werden von Chemikern, Physikern, Biologen und Medizinern.

Preisausschreiben

zur Erlangung von wirtschaftlichen Einrichtungen für die Herstellung von Trockenkartoffeln, erlassen vom Reichsausschuß für Technik und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

1. Zweck des Preisausschreibens ist die Förderung des deutschen Kartoffelbaus durch rationellste Überführung der Kartoffel in eine trockene, leicht versendbare und preiswerte Dauerware, die als heimisches Massenfutter den Wettbewerb mit Mais und ausländischer Futtergerste erleichtert.

2. Zum Wettbewerb sind nur Verfahren und in Deutschland hergestellte Trocknungsanlagen zugelassen, für die der Nachweis erbracht wird, daß eine betriebsfähige Anlage für eine stündliche Verarbeitung von mindestens 15 Ztr. Kartoffeln vorhanden ist.

Die Gesamtrocknungskosten, d. h. die Herstellungskosten für die Dauerware einschließlich Verzinsung und Amortisation der Anlage, dürfen bei einem Mindeststärkegehalt von 16 % der Rohkartoffeln und bei einer Betriebsdauer von 160 Tagen möglichst 38 Pf. für den Ztr. Rohkartoffeln nicht überschreiten.

Es können auch solche Bewerbungen zugelassen werden, für die der Nachweis erbracht wird, daß eine betriebsfähige Anlage für eine stündliche Verarbeitung von mindestens 5 Ztr. Kartoffeln vorhanden ist, sofern die mit dieser Anlage erreichten Gesamtrocknungskosten den bei einer 15-Ztr.-Anlage erreichten entsprechen.

3. Die für das Preisausschreiben erforderlichen Geldmittel sind von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bereitgestellt.

Es werden ausgesetzt:

- | |
|------------------------------|
| ein 1. Preis von 100 000 RM. |
| „ 2. „ 50 000 „ |
| „ 3. „ 25 000 „ |

4. Über die Preisverteilung entscheidet ein Preisgericht von 6 Personen, von denen 2 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und 4 vom Reichsausschuß für Technik und Landwirtschaft zu ernennen sind. Den Vorsitzenden bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Die Entscheidung des Preisgerichts bedarf der Bestätigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Das Preisgericht veröffentlicht einen Bericht über die Prüfung.

5. Die Geschäftsleitung für das Preisausschreiben wird dem Vorsitzenden des Trocknungsausschusses für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Prof. Dr. Parow, Berlin N 65, Seestr. 13, übertragen. Alle das Preisausschreiben betreffenden Zuschriften sind an ihn zu richten. Im Behindertungsfalle wird er von Dipl.-Ing. Nadolny, dem Geschäftsführer des Reichsausschusses für Technik und Landwirtschaft, vertreten.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung wird eine Prüfungskommission gebildet, der

Professor Dr. Parow als Vorsitzender,
Dipl.-Ing. Nadolny als stellvertretender Vorsitzender,
Direktor Hassen in Altdamm b. Stettin,
Gutsbesitzer Steinberg, Hohenstein v. Baldenburg,
Westpreußen,

angehören. Von der Geschäftsleitung werden im Bedarfsfalle weitere Sachverständige zu den Arbeiten hinzugezogen, z. B. für die Wärmewirtschaft (Dipl.-Ing. Gsell), für den Maschinenbau (Ing. Schirmer), für Chemie, für Fragen der Physik usw.

Mitglieder des Preisgerichts und der Prüfungskommission sowie zugezogene Sachverständige können sich nicht am Wettbewerb beteiligen.

6. Die Anmeldungen zur Beteiligung an dem Wettbewerb sind bis spätestens zum 30. September 1927 eingeschrieben an die Geschäftsleitung zu richten. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr für jede Trocknungsanrichtung in Höhe von 100,— RM. unter der Bezeichnung „Anmeldegebühr zum Wettbewerb für Einrichtungen zur Herstellung von Trockenkartoffeln“ auf das Konto des Reichsausschusses für Technik und Landwirtschaft bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin SW 68, Markgrafenstr. 38, einzuzahlen. Anmeldungen ohne Zahlung der Gebühr sind ungültig. Eine Rückerstattung der Gebühr kommt in keinem Fall in Frage.

7. Die Bewerbungsschriften sind in 2 Ausfertigungen einzureichen, müssen in deutscher Sprache abgefasst sein und müssen enthalten:

- Name und Wohnort des Antragstellers und eines etwaigen bevollmächtigten Vertreters,
- Beschreibung und ausführliche Rentabilitätsberechnung des Verfahrens und der Trocknungseinrichtung sowie eine Übersichtszeichnung,
- die Erklärung, daß eine Anlage, die den Bedingungen der Ziffer 2 Abs. 1 entspricht, spätestens zwischen dem 1. Februar und 31. März 1928 während eines vierwöchigen Zeitraumes in einer namhaft zu machenden Fabrik der Prüfungskommission vorgeführt werden wird,
- die Erklärung, daß der Preisbewerber sich bei der Prüfung allen Überwachungsvorschriften des Preisgerichts und der Prüfungskommission unterwirft und diesem jederzeit alle wünschenswerten Auskünfte geben wird, auch Einsicht in Bücher gestatten, andere Nachweise führen und, soweit erforderlich, späterhin Proben des Trockengutes zur Verfügung stellen wird,
- die bedingungslose Erklärung des Preisbewerbers, daß er sich nach den Bestimmungen des Wettbewerbes und allen Entscheidungen der nach diesem Ausschreiben berufenen Stellen, insbesondere der Entscheidung des Preisgerichts, unter Verzicht auf die Beschreitung des Rechtsweges unterwirft.

8. Die Prüfung der angemeldeten Trocknungseinrichtungen zerfällt

- in eine Vorprüfung der Anlagenentwürfe,
- in eine Prüfung der vorgeführten Trocknungseinrichtungen.

Erweist bereits die Vorprüfung des Anlagenentwurfs, daß eine Auszeichnung der Bewerbung wegen nicht genügender Fortschrittlichkeit nicht in Frage kommt, so kann das Preisgericht von einer Prüfung der Anlage absehen.

Abweichungen in der Ausführung der Trocknungseinrichtung von der dem Preisgericht mit der Bewerbung eingereichten Beschreibung sind nur mit besonderer Zustimmung des Preisgerichts zulässig.

Die Prüfbereitschaft der Anlage ist dem Preisgericht durch Einschreibebrief rechtzeitig mitzuteilen. Den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt die Prüfungskommission.

Der Bewerber oder sein benannter Vertreter sind zur Prüfung der Trocknungseinrichtungen zugelassen. Die Vorführung erfolgt auf Kosten des Preisbewerbers, die Bedienung während der Prüfung durch die vom Bewerber zu stellenden Bedienungskräfte oder durch Überwachungspersonen nach Wahl der Prüfungskommission.

9. Dem Preisgericht bleibt vorbehalten, im Einzelfall auf Antrag die Anmeldefrist über den 30. September oder die Vorführungsfrist über den 31. März 1928 hinaus zu verlängern, wenn die Fristen ohne Verschulden des Preisbewerbers verstreut werden. Das Preisgericht kann auch von sich aus anordnen, daß die Prüfung der Versuchsanlage erst nach dem 31. März 1928 erfolgt, hat dabei jedoch auf die Betriebsverhältnisse in der Vorführungsfabrik möglichste Rücksicht zu nehmen.

10. Das Preisgericht entscheidet auf Grund der von der Prüfungskommission ermittelten Prüfungsergebnisse. Die Entscheidung soll bis zum 1. Juli 1928 erfolgen. Sie ist unanfechtbar.

11. Entspricht keine der zur Prüfung zugelassenen Einrichtungen den Wettbewerbsbedingungen in vollem Umfange, so bleibt die Verminderung der Preise vorbehalten. Bei Gleichwertigkeit kann eine Teilung der Preise vorgenommen werden.

12. Die Auszahlung der Preise erfolgt alsbald nach Bekanntgabe der Entscheidung des Preisgerichts.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. W. Haarmann, Begründer der Chemischen Fabrik Haarmann & Reimer, feierte am 24. Mai seinen 80. Geburtstag. — Geh. Rat Prof. Dr. phil. E. Pappertitz, o. Prof. der Höheren Mathematik und darstellenden

Geometrie an der Bergakademie Freiberg, feierte am 17. Mai seinen 70. Geburtstag.

Dr.-Ing. E. h. J. Kleinewefers, Mitinhaber der Firma Joh. Kleinewefers Söhne, Krefeld, feierte vor kurzem sein 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Ernannt wurden: Dr. E. Klapp, Privatdozent, Berlin, zum beamteten a. o. Prof. für landwirtschaftlichen Pflanzenbau und für Pflanzenzucht an der Universität Jena. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Nernst, Berlin, und Rektor Hofrat Prof. Dr. H. Molisch, Wien, anlässlich der festlich begangenen Jahrhundertfeier der Universität Graz zu Ehrendoktoren.

Dr. J. Franck, o. Prof. für Physik an der Universität Göttingen, wurde zum korrespondierenden Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Dr. W. Heuser, Saatzüchter des Rheinischen Bauernvereins Buir, Bez. Köln, wurde zum Prof. und Direktor des Instituts für Pflanzenzüchtung an den Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten, Landsberg a. W., berufen.

Dr.-Ing. L. Zippeler, früher Oberg. bei der I. G. Farbenindustrie A.-G., Oppau, ist einem Rufe an das Gasinstitut des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern Karlsruhe gefolgt und hat die Leitung von dessen Aufsendienstabteilung am 1. April 1927 übernommen.

Bei der philosophischen Fakultät der Universität Breslau habilitierten sich als Privatdozenten: Dr. H. Senftleben, Marburg, für das Fach Physik; Dr. F. Overbeck, Frankfurt a. M., für das Fach Botanik.

Dr. Sziart habilitierte sich bei der philosophischen Fakultät der Universität Berlin für das Fach Physik.

Gestorben sind: A. Augustin, Direktor der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal A.-G., Selb i. B., Vorstandsmitglied und Leiter des Werkes Kronach, am 3. Mai 1927 im Alter von 63 Jahren. — Dr. K. Bindewald, früherer Chemiker der I. G. Farbenindustrie A.-G. Leverkusen, am 17. Mai 1927. — Dr. W. Eidmann, Griesheim, Betriebschemiker der I. G. Farbenindustrie, Griesheim, am 22. März. — Ch. Guimier, Gründer und Inhaber der Düsseldorfer Gummi-Industrie, vor kurzem. — Prof. Dr. H. Noll, langjähriger Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlicher Rat am Hygienischen Staatsinstitut Hamburg, am 15. Mai im Alter von 70 Jahren. — Dr. A. Simon, metallurgischer Chemiker, Ende April. — Direktor W. Zeidler, nachdem er nach 27jähriger Mitarbeit bei den Chemischen Werken Fürstenwalde Dr. B. Hecker & W. Zeidler G. m. b. H., Fürstenwalde (Spree), am 1. April seine Tätigkeit niedergelegt hatte, am 11. Mai.

Ausland. Erannt: Dr. H. Jansch, bisher a. o. Prof. für medizinische Chemie an der Tierärztlichen Hochschule Wien, zum o. Prof.

Dr. O. Rosauer, Wien, wurde vom Handelsgericht Wien zum Sachverständigen in der neugeschaffenen Gruppe „Beeidete öffentliche Probenehmer“, und zwar für Metalle und Chemikalien, bestellt.

Dr. L. Fries, Vorstand der „Wissenschaftlichen Station für das Schweizer Brauergewerbe“, Zürich, trat Ende März in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Dr. Netscher.

Verein deutscher Chemiker.

Aus den Bezirksvereinen.

Bezirksverein Oberschlesien. 13. Mitgliederversammlung am 20. Januar 1927 in Hindenburg, Casino der Donnersmarckhütte. 32 Teilnehmer. 1. Vortrag Prof. Arndt, Breslau: „Neue Anschauungen in der anorganischen Chemie“.

Nach einem kurzen Überblick über den Stand der anorganisch-chemischen Valenzfragen etwa um 1910 schilderte der Vortragende, wie die chemischen Ansichten über Atomwirkungen durch die Lehre vom Bau der Atome weiterentwickelt oder umgestaltet worden sind. Nach Skizzierung und kritischer Würdigung der Theorie von Kossel und der dagegen erhobenen Einwände wurden die Bornsche Theorie der Ionengitter und der Gitterenergie, die Energiebilanzen der Haber-Bornischen Kreisprozesse und der Ionenhydratation (Fajans, Grünim) besprochen. Dann wurde auf die Sonderstellung der Verbindungen mit positivem Wasser-